

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/249/2023

Beschlussvorlage

TOP

Bauhof, Dachsanierung, Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Verfasser:
Bearbeiter: Thomas Montada
Fachbereich 4.1

Datum:
30.06.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-14

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.07.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. den Auftrag für die nötigen Arbeiten der Dachsanierung, nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
2. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die zuvor aufgeführten Arbeiten an die Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die geschätzten Kosten gemäß beigefügter Kostenschätzung um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Am Bauhof der Ortsgemeinde ist es erforderlich, die Dacheindeckung zu erneuern. Jetzige Dacheindeckung besteht aus Zementfaserplatten, daher ist es erforderlich, die Eindeckung nach den Vorgaben (TRGS 519) der techn. Regeln „Umgang von belasteten Baustoffen“ demontiert und entsorgt wird.

Die neue Eindeckung soll aus dunklen Trapezblechen hergestellt werden. Für die nötigen Arbeiten wird von der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt und im Rahmen einer freihändigen Ausschreibung versendet. Entsprechend der Kostenschätzung der Verwaltung belaufen sich die geschätzten Kosten von ca. 23.500 €. Bei der erstellten Kostenschätzung wurde die gute Konjunktur und gestiegenen Materialpreise einkalkuliert.

Im Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Langenfeld sind Mittel für diese Maßnahme berücksichtigt

Der Submissionstermin überschneidet sich mit den Fristen der Sitzung des Ortsgemeinderates. Entsprechend würde sich eine unnötige Verzögerung bei der Vergabe der Arbeiten ergeben.

Vergabeverfahren

Seitens der Zentralen Vergabestelle wird empfohlen, vor Beginn des Vergabeverfahrens folgenden Beschluss des Ortsgemeinderates einzuholen, um später bei der Wertung der Angebote den Zeitdruck aus dem vorterminierten Vergabetermin zu nehmen:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 20.000 €	Buchungsstelle: 11431-523130

Anlagen: